

Novell® Small Business Suite 6.5 Novell Software-Lizenzvereinbarung

LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DER INSTALLATION ODER ANDERWEITIGEN NUTZUNG DER SOFTWARE STIMMEN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. SOLLTEN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, UNTERLASSEN SIE DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION SOWIE DIE NUTZUNG DER SOFTWARE. DIE SOFTWARE DARF NICHT AUF EINE ANDERE ALS VON NOVELL GENEHMIGTE WEISE WEITERVERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER VERTRIEBEN WERDEN.

Diese Novell Software-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Novell, Inc. („Novell“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Falls Sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, unterlassen Sie das Herunterladen, die Installation oder anderweitige Nutzung der Software und geben Sie gegebenenfalls das gesamte, unbenutzte Paket zusammen mit der Kaufbestätigung wieder an Ihren Händler gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurück. Diese Software wird für Sie lizenziert; Sie erwerben nicht die Software selbst.

Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als Novell lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Die Nutzung von Softwareprogrammen mit separater Lizenzvereinbarung unterliegt der jeweiligen separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung von Softwareprodukten von Drittanbietern, die zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt werden, steht Ihnen frei. Novell übernimmt keine Verantwortung für Softwareprodukte von Drittanbietern und schließt jegliche Haftung für die Nutzung von Softwareprodukten von Drittanbietern aus.

NUTZUNG UNTER LIZENZ

Kommerzielle Software:

„Serversoftware“ bezieht sich auf die Komponenten der Software, die auf einer CPU (Zentraleinheit) oder CPU-Gruppe ausgeführt werden und den Zugriff auf gemeinsam genutzte Ressourcen ermöglichen.

„Client-Software“ bezieht sich auf die Komponenten der Software, die den Zugriff auf die Serversoftware über ein anderes Gerät ermöglichen.

„Benutzer“ bezieht sich auf ein Benutzerobjekt in einem einzelnen Directory-Baum (oder eine andere Objektklasse, die personenbezogene Daten enthält, beispielsweise Objekte, die Kreditkarteninformationen oder PIN-Nummern enthalten), das (a) Zugriff oder Benutzerrechte auf einen beliebigen Teil der Software oder (b) Zugriff oder Benutzerrechte auf Produkte (Geräte, Hardware oder Software) besitzt, die von der Software verwaltet werden, unabhängig davon, ob das Benutzerobjekt einer Person oder einem Gerät zugewiesen ist. Benutzerobjekte (oder andere Objektklassen), die sich auf denselben Benutzer beziehen und sich in einem einzelnen Directory-Baum bzw. in verschiedenen Directory-Bäumen befinden und miteinander verknüpft sind, zählen nur als ein Benutzer.

Sie sind dazu verpflichtet, für jede Installation der Serversoftware sowie für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) der Software, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Serversoftware erforderlichen Kopie hinaus, gesichert bzw. geladen wird, eine Paketserverlizenz zu erwerben. Sämtliche Installationen müssen sich im selben Directory-Baum befinden.

Diese Paketserverlizenz erlaubt Ihnen die Nutzung der im Softwarepaket enthaltenen Software auf einem Server, wie zuvor erläutert. Die Verteilung individueller Softwareprodukte des Softwarepakets über mehr als einen Server ist nicht zulässig.

Sie müssen darüber hinaus je eine Paketbenutzerlizenz für die einzelnen Benutzer erwerben. Neben der ersten Verbindung durch einen einzelnen Benutzer ist je eine Paketbenutzerlizenz für jede zusätzliche, gleichzeitig bestehende Verbindung zur Serversoftware durch den betreffenden Benutzer zu erwerben. Jeder Person, die auf die Software zugreift oder die Software nutzt, muss mindestens ein Benutzer eindeutig zugewiesen werden; der Zugriff auf die Software erfolgt über den Benutzer.

Die Paketbenutzerlizenz erlaubt Ihnen die Nutzung der im Softwarepaket enthaltenen Software über einen einzigen Benutzer, wie zuvor erläutert. Die Verteilung individueller Softwareprodukte des Softwarepakets über mehr als einen Benutzer ist nicht zulässig.

Mit dem Erwerb der Software haben Sie fünf (5) Paketserverlizenzen und einhundert (100) Paketbenutzerlizenzen erworben; dies gilt jedoch nicht für Sie, wenn in dieser Vereinbarung etwas anderes angegeben ist (Sie haben z. B. das Novell Small Business Suite 6.5 Starter Pack oder eine Evaluierungsversion der Software erworben).

Unter der Voraussetzung, dass Sie die oben genannten Anforderungen erfüllen, haben Sie das Recht, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien der Clientsoftware, soweit vorhanden, für die Verbindung zur Serversoftware zu nutzen.

Novell eDirectory™: Die Anzahl der Lizenzen für die in den rechtmäßig für die Novell Small Business Suite 6.5-Software erworbenen Lizenzen enthaltene Novell eDirectory-Software entspricht (1) der Anzahl der Lizenzen, die Sie für die Novell Small Business Suite 6.5-Software rechtmäßig erworben haben, oder (2) 250.000 Benutzern pro Unternehmen/Organisation, je nachdem, welche Anzahl höher ist. Die oben genannten Novell eDirectory-Lizenzen können nicht aktualisiert werden und unterliegen anderenfalls der produktbegleitenden Lizenzvereinbarung der Novell eDirectory-Software.

Novell Small Business Suite 6.5 Starter Pack: Diese Lizenzerteilung gilt für Sie, wenn Sie die Software als Teil des Novell Small Business Suite 6.5 („NSBS“) Starter Pack-Programms erhalten haben. Das NSBS Starter Pack ist für Sie nur erhältlich, wenn Sie ein einzelnes Netzwerk betreiben und Sie sind nicht berechtigt, es in ein vorhandenes NSBS- oder Novell Netzwerk zu integrieren oder zu einem solchen hinzuzufügen. Das NSBS Starter Pack ist eine im Voraus festgelegte Lizenz mit automatischer Sperre bei Lizenzüberschreitung, die auf zwei (2) Paketserverlizenzen und fünf (5) Paketbenutzerlizenzen beschränkt ist (zehn [10] Paketbenutzerlizenzen für Starter Packs, die zusammen mit ausgewählten ISV-Lösungen erhältlich sind). **Für Kunden in aufstrebenden Märkten (hierzu zählen die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Ungarn, Kirgisistan, Slowenien, Albanien, Rumänien, Kroatien, Bulgarien, Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Russland, Weißrussland, Kasachstan, Usbekistan, Moldawien, Georgien und Armenien) ist das NSBS Starter Pack nur mit einer im Voraus festgelegten Lizenz erhältlich, die auf zwei (2) Paketserverlizenzen und drei (3) Paketbenutzerlizenzen beschränkt ist.**

Innerhalb von 90 Tagen nach der Installation des NSBS Starter Packs müssen Sie den Produktregistrierungs- und Aktivierungsanforderungen nachkommen, die im „Customer usage and Upgrade Document“ (Dokument zur Nutzung und Aktualisierung durch den Kunden) aufgeführt sind, welches Sie zusammen mit der Software erhalten haben. Dazu gehört die Registrierung bei Novell. Unterbleibt dies, stellt das Produkt seinen Betrieb ein. Nach der Registrierung erhalten Sie elektronische Lizenzen in der oben angegebenen Menge; sie ermöglichen die Nutzung des NSBS Starter Packs über die 90-Tage-Grenze hinaus, den Erwerb eines Erweiterungs-Packs über den Standardvertriebsweg von Novell und die Installation zusätzlicher Lizenzen.

Evaluierungssoftware: Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke gemäß den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt nach einem Zeitraum von 90 Tagen vom Zeitpunkt der Installation an (bzw. nach einem anderen in der Software angegebenen Zeitraum), nach dem die Software unter Umständen nicht mehr genutzt werden kann. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums dürfen Sie die Software nicht mehr nutzen und sind verpflichtet, alle von der Software ausgeführten Vorgänge rückgängig zu machen bzw. den ursprünglichen Systemzustand wiederherzustellen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Software vollständig von Ihrem System zu entfernen. Die Software verfügt unter Umständen über einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der eine weitere Nutzung nach einem festgelegten Zeitraum verhindert. Daher wird die Erstellung von Sicherungskopien empfohlen, um den Verlust von Daten oder Dateien zu vermeiden. Die Nutzung der Software erfolgt auf eigenes Risiko.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen: Novell behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Zu Folgendem sind Sie nicht berechtigt: (1) Es ist nicht zulässig, die Anzahl der für Sie lizenzierten, von der Software unterstützten Verbindungen mit welchen Mitteln auch immer zu erhöhen oder mehrere Verbindungen oder Benutzer pro Einzelverbindung zu unterstützen; (2) das Rückentwickeln (Reverse Engineering), Dekompilieren oder Disassemblieren der Software ist nicht oder nur in dem vom anwendbaren Recht zugelassenen Ausmaß gestattet; (3) die Software darf nicht modifiziert, abgeändert, vermietet, zeitweise überlassen oder verleast werden, und für Ihre im Rahmen der Vereinbarung gewährten Rechte darf keine Unterlizenz erteilt werden; (4) die Software oder Ihre im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechte dürfen weder ganz noch teilweise an einen Dritten übertragen werden.

Paketlizenzen: Falls die Ihnen gewährte Lizenz ein ganzes Produktpaket umfasst, ist lediglich ein Benutzer zur Nutzung aller Produkte dieses Pakets berechtigt (sofern dies in der Software nicht anders geregelt ist). Die Paketlizenz gewährt nicht die Nutzung einzelner Produkte eines Pakets durch mehrere Benutzer.

Upgrade-Schutz: Wenn Sie einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung im Rahmen eines Novell Programms für diese Software erworben haben, sind Sie nur berechtigt, Upgrades der Software als Ganzes zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Upgrades von im Lieferumfang der Software enthaltenen Komponentenprogrammen oder Produkten bzw. von einzelnen Produkten des Pakets zu erhalten, wenn die Software als Produktpaket lizenziert wurde. Sie können einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung separat für einzelne Komponenten der Software beziehen, sofern dies im Rahmen der anwendbaren Novell Richtlinien zulässig ist.

Upgrade-Lizenz: Dieser Abschnitt ist dann für Sie zutreffend, wenn die Software ein Upgrade ist oder Ihnen als Upgrade zur Verfügung gestellt wurde. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für ein Upgrade dient. Sie sind nur zur Nutzung der Software berechtigt, wenn Sie der alleinige, ursprünglich autorisierte Benutzer des ursprünglichen Produkts sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht zur Nutzung der Software ausschließlich erworben, um das rechtmäßig erworbene und im Rahmen der gültigen Novell Richtlinien zum Upgrade berechnete ursprüngliche Produkt zu ersetzen; (2) Sie haben das ursprüngliche Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden Lizenzvereinbarung installiert und genutzt; (3) Sie haben das ursprüngliche Produkt bzw. eine vollständige, authentische Kopie des ursprünglichen Produkts einschließlich sämtlicher Datenträger und Handbücher erworben und nicht nur einen Master- oder Lizenzdatenträger; (4) Sie haben das ursprüngliche Produkt nicht als Ausschussware oder über Weiterverkauf durch einen Händler, Verteiler oder einen anderen Endbenutzer erworben; (5) Sie unterlassen dauerhaft die Nutzung des ursprünglichen Produkts innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Installation der Software; (6) Sie unterlassen den Verkauf oder eine anderweitige Übertragung des ursprünglichen Produkts.

Zusatzlizenz: Dieser Abschnitt ist für den Fall relevant, dass Sie die Software erwerben, um einem vorher erworbenen Produkt (das nachstehend als „Basisprodukt“ bezeichnet wird) zusätzliche Benutzer oder Server hinzuzufügen. Sie sind zur Nutzung der Software nur berechtigt, wenn Sie der alleinige, ursprünglich autorisierte Benutzer des Basisprodukts sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht zur Nutzung dieser Software ausschließlich erworben, um dem rechtmäßig erworbenen Basisprodukt zusätzliche Benutzer oder Server hinzuzufügen; (2) zum Zeitpunkt des Erwerbs des Basisprodukts haben Sie eine vollständige, authentische Kopie des Basisprodukts erhalten, einschließlich aller Datenträger und Handbücher, und nicht nur einen Master- oder Lizenzdatenträger; (3) Sie haben das Basisprodukt nicht als Ausschussware oder über einen Weiterverkauf durch einen Händler, Verteiler oder einen anderen Endbenutzer erworben.

Support: Novell unterliegt keiner Verpflichtung, Support für die Software zu leisten. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote von Novell finden Sie unter <http://support.novell.com>.

EIGENTUMSRECHTE

Ihnen werden keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Novell und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Rechte in Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum an der Software und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien. Sie erhalten lediglich eine Lizenz zur Nutzung der Software.

GEWÄHRLEISTUNG

Novell gewährleistet für neunzig (90) Tage ab Kaufdatum, dass (1) sämtliche Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Sachschäden sind und (2) die Software im Wesentlichen der beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie fehlerhafte Exemplare an Novell zurückgeben oder Novell innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über einen bestehenden Mangel informieren, wird Novell nach eigenem Ermessen entweder den Mangel nachbessern oder die von Ihnen entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder Missbrauch oder unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Gewährleistung. DIE VORHERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG STELLT IHR EINZIGES UND AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL DAR UND ERSETZT JEDE ANDERE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG. (Die vorhergehende Gewährleistung gilt nicht für kostenlos zur Verfügung gestellte Software. DIE SOFTWARE WIRD WIE BESEHEN OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.)

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE NUTZUNG ODER DEN VERTRIEB MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, DIE EINEN STÖRUNGSSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNKRAFTANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN, WAFFENSYSTEMEN ODER FÜR ANDERE NUTZUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZUM TOD, ZU VERLETZUNGEN ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHT KOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN. Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von Novell oder von Ihrem Softwarehändler.

Nicht-Novell Produkte: In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme, die von anderen Lizenzgebern als Novell lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. NOVELL ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR NICHT-NOVELL PRODUKTE. SOLCHE PRODUKTE WERDEN WIE BESEHEN BEREITGESTELLT. EIN GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-NOVELL PRODUKTE WIRD GEGEBENENFALLS VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST NOVELL ALLE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH MÄNGELGEWÄHR JEDWEDER ART SOWIE EIGNUNGSGEWÄHR FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZURÜCK. NOVELL LEISTET KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN AB, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG GENANNT SIND. NOVELL GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE SOFTWARE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DER BETRIEB DER SOFTWARE UNTERBRECHUNGSFREI ABLÄUFT. Einige Rechtsprechungen lassen bestimmte Ausschlüsse und Einschränkungen von Gewährleistungen nicht zu, sodass einige der vorhergehenden Einschränkungen möglicherweise nicht für Sie zutreffen. Diese Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von der Rechtsprechung ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

(a) Folgeschäden: WEDER NOVELL NOCH SEINE LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER SIND ZU ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, MITTELBARE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ VERPFLICHTET, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. NICHT MÖGLICHEN NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

(b) Direkte Schäden: DIE GESAMTHAFTUNG VON NOVELL FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE, DIE GRUND FÜR DIESEN ANSPRUCH IST, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit Todesfällen oder Körperverletzungen. In Ländern, in denen die Rechtsprechung den Ausschluss oder die Einschränkung von Schadensersatzforderungen nicht zulässt, ist die Haftung von Novell auf den jeweils rechtlich zulässigen Rahmen beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit: Diese Vereinbarung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und endet automatisch, sobald Sie eine der darin enthaltenen Bestimmungen missachten. Nach Beendigung dieser Vereinbarung müssen Sie das Original und alle Kopien der Software vernichten oder an Novell zurückgeben sowie die gesamte Software von Ihrem System entfernen.

Vergleichstests: Diese Einschränkung bezüglich Vergleichstests gilt für Sie, wenn Sie Softwareentwickler oder -lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag bzw. im Namen eines Softwareentwicklers oder -lizenzgebers testen. Ohne schriftliche Genehmigung von Novell, die nicht ohne triftigen Grund versagt wird, dürfen Sie Ergebnisse von an der Software ausgeführten Vergleichstests nicht veröffentlichen.

oder an Dritte weitergeben. Wenn Sie Lizenzen für Produkte vergeben, die in der Funktion der Software ähnlich sind oder ein Konkurrenzprodukt darstellen (im Folgenden als „ähnliche Produkte“ bezeichnet), oder wenn Sie im Namen eines solchen Lizenzgebers handeln und durch Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergleichsdaten gegen diese Einschränkung verstoßen, gilt – ungeachtet eventuell anders lautender Bestimmungen im Endbenutzer-Lizenzvertrag des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu anderen, Novell eventuell zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen – Folgendes: Novell darf Vergleichstests an den ähnlichen Produkten durchführen sowie die Testergebnisse veröffentlichen und weitergeben. Durch Ihr Handeln bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, Novell solche Rechte zu erteilen.

Übertragung: Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Novell nicht übertragen werden.

Gesetz und Rechtsprechung: Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Utah. Bei jedweder Klage, die sich auf diese Vereinbarung bezieht, sind die Gerichte des US-Bundesstaates Utah zuständig. Sollte Ihr Hauptwohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone liegen, gelten die Gesetze dieses Landes. In diesem Fall sind bei jedweden Klagen die Gerichte des entsprechenden Landes zuständig.

Ungeteilte Vereinbarung: Diese Vereinbarung sowie etwaige Aufrüstungs-/Zusatzvereinbarungen (falls zutreffend) legen die gesamte Vereinbarung und Lizenz zwischen Ihnen und Novell fest und können nur in einem von beiden Parteien unterschriebenen Schriftstück geändert werden. WEDER LIZENZGEBER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER, FACHHÄNDLER, VERKAUFSMITARBEITER NOCH SONSTIGE MITARBEITER SIND ZU ÄNDERUNGEN DIESER LIZENZ ODER ZU ZUSICHERUNGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Rechtsverzicht: Ein Verzicht auf eines der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschrieben ist. Ein Verzicht auf ein zuvor oder derzeit gültiges Recht, der auf einen Vertragsbruch oder eine Unterlassung zurückzuführen ist, kann nicht als Verzicht auf künftige Rechte erachtet werden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

Trennbarkeit: Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls abgetrennt, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen: Jede Person oder Organisation, die Novell Produkte direkt oder indirekt, gleich auf welchem Wege, einschließlich der elektronischen Übertragung, ausführt oder wieder ausführt, hat dabei uneingeschränkt die Export Administration Regulations der USA sowie die Gesetze der Empfängerländer einzuhalten. Novell übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen. Genehmigungen hängen von den technischen Eigenschaften eines Produkts, dem Empfängerland, der Endnutzung und dem Endanwender sowie anderen Aktivitäten des Endanwenders ab. Insbesondere dürfen Novell Produkte nicht in Länder oder zu Endanwendern exportiert werden, die einem Embargo oder einer anderweitigen Beschränkung unterliegen. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Bureau of Industry and Security und bei anderen Quellen, bevor Sie Novell Produkte aus den USA exportieren, und machen Sie sich vor einer Wiederausfuhr von Novell Produkten mit den Gesetzen der Empfängerländer vertraut. Diese Bestimmung besteht über den Ablauf oder eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung hinaus fort. Weitere Informationen hinsichtlich des Exports von Novell Software finden Sie in der Export-Matrix für Novell Produkte. Sie können eine Kopie auf der Webseite <http://www.novell.com/info/exports/> herunterladen oder bei Ihrer Novell Niederlassung vor Ort anfordern.

Eingeschränkte Rechte für die US-Regierung: Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987), Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (November 1995) bzw. den zutreffenden Folgebestimmungen. Vertragsgeber/Hersteller ist Novell, Inc., 1800 South Novell Place, Provo, Utah 84606, USA.

Sonstiges: Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

© 1993, 2000–2004 Novell, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

In den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern ist Novell eine eingetragene Marke und eDirectory eine Marke von Novell, Inc.